

Kurz-Info zu MRSA (HA-MRSA) für Patienten und Angehörige

MRSA ist die Abkürzung für „Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*“. *Staphylococcus aureus* ist ein Bakterium, das natürlicherweise auf der Haut und Schleimhaut von vielen Menschen vorkommt, bevorzugt im Nasen-/Rachenraum. Dieses Vorkommen nennt der Fachmann Besiedlung oder Kolonisation und ist als normal anzusehen. Unter bestimmten Umständen kann *Staphylococcus aureus* jedoch auch Infektionen verursachen. Im normalen Alltag sind dies z. B. Furunkel oder Nagelbettentzündungen. Im Krankenhaus und anderen medizinischen Bereichen haben wir es dagegen mit mehrfach erkrankten und abwehrgeschwächten Menschen zu tun, die besonders empfänglich für Infektionen sind. Hier kann das Bakterium dann unter Umständen sogar Wund-, Harnwegs- oder Atemwegsinfektionen bis hin zu Blutvergiftungen hervorrufen, besonders bei Maßnahmen wie Operationen, Beatmungen oder Infusionen.

Infektionen durch *Staphylococcus aureus* sind normalerweise gut behandelbar. Mittlerweile haben jedoch einige dieser Bakterien Abwehrmechanismen (Resistenzen) gegen Antibiotika entwickelt. Ein Beispiel ist das Antibiotikum Methicillin („Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*“). Wenn ein *Staphylococcus aureus* gegen Methicillin resistent geworden ist, hat dies zur Folge, dass auch die meisten anderen der normalerweise einsetzbaren Antibiotika gegen diese Bakterien nicht mehr wirken; man spricht von „Multiresistenz“. Diese multiresistenten MRSA-Bakterien werden häufig bei Patienten in medizinischen Einrichtungen gesehen.

Infektionen durch MRSA können dann nur noch mit speziellen und mit Nachteilen behafteten Antibiotika (sogenannten „Reserveantibiotika“) behandelt werden.

Die Ausbreitung findet vor allem über die Hände des Patienten/Bewohners bzw. pflegerischen oder ärztlichen Personals oder Gegenstände (z. B. Kleidung) statt, die mit dem Bakterium verunreinigt wurden. Deshalb werden in medizinischen Einrichtungen umfangreiche Hygienemaßnahmen eingesetzt, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Außerhalb medizinischer Einrichtungen ist eine Ausbreitung dagegen kaum beobachtet worden. Hier haben wir es mit überwiegend gesunden Menschen zu tun, bei denen *Staphylococcus aureus* – egal, ob mit oder ohne Resistenzen – kein besonderes Problem darstellt.

Die Hygienevorschriften beim Nachweis von MRSA dienen dem Schutz derjenigen Mitbewohner und Patienten, die diesen Erreger noch nicht haben. Die einzelnen Maßnahmen richten sich danach, ob und in welchem Umfang erkrankte oder abwehrgeschwächte Personen in den jeweiligen Einrichtungen vorhanden sind:

In **Krankenhäusern** wird ein strenges Hygieneregime angewendet, um eine Übertragung von MRSA auf das Klinikpersonal und die Weiterverbreitung auf andere Patienten zu verhindern. Hierzu gehören

- die Ausstattung des Personals mit Kittel, Mund-Nasenschutz und Handschuhen („Vermummung“) beim Umgang mit Patienten
- sowie ggf. Screening (Untersuchung) von Patienten auf MRSA-Trägerschaft
- und Isolierungsmaßnahmen.

In **Alten- und Pflegeheimen** sind deutlich weniger Schutzmaßnahmen erforderlich. Sinnvolle Maßnahmen sind z. B. häufiger Wäschewechsel bei betroffenen Bewohnern und die regelmäßige Händedesinfektion (auch von ihren Besuchern). Isolierungsmaßnahmen sind dagegen normalerweise nicht sinnvoll.

Im **Privatbereich** sind normale Hygienemaßnahmen ausreichend, die jedoch von allen Personen, d. h. von den Betroffenen selbst aber auch von Angehörigen, Betreuern etc. einzuhalten sind. Dazu gehören:

- regelmäßiges Händewaschen (eine Händedesinfektion ist nicht erforderlich)
- Wechseln der Privatwäsche, Waschen der Unterwäsche, Bettbezüge, Schlafanzüge und Handtücher bei mindestens 60°C (besser: höhere Temperaturen)
- Geschirraufbereitung möglichst im Geschirrspüler bei 65°C.



Es gibt keine Einschränkungen im privaten Umgang mit anderen Menschen. Lediglich bei Personen, die beruflich in medizinischen Einrichtungen tätig sind, offene Wunden oder Hauterkrankungen (z. B. Neurodermitis) aufweisen oder schwer krank bzw. kurz vor einem Krankenhausaufenthalt stehen, sollten zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Fragen Sie bitte in diesen Fällen unter der im Impressum angegebenen Adresse nach.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ambulante Pflegedienste, Rettungs- und Krankentransportdienste oder Ärzte zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen, da sie ja auch zu anderen Patienten gehen und sich deshalb vor Verunreinigungen mit MRSA schützen müssen.

Wenn Sie wissen, dass Sie MRSA-Träger sind, weisen Sie bitte immer darauf hin, wenn Sie medizinische Einrichtungen (Arztpraxen, Altenheim, Krankenhaus o. ä.) aufsuchen.

Die meisten MRSA-positiven Personen sind mit diesem Bakterium lediglich besiedelt und nicht infiziert. Wenn das der Fall ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diesen Keim durch antibiotische bzw. antiseptische Substanzen zu entfernen. Dieser Vorgang wird Dekolonisierung, Eradikationstherapie oder Sanierung genannt. Hierbei sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen, die im Einzelfall für die betreffende Person durchaus belastend sein können und in einigen Fällen auch nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur für einen Teil der erforderlichen Mittel gegeben. Es ist daher ratsam, zusammen mit dem Hausarzt, dem Betroffenen und ggf. auch mit den Pflegenden abzuklären, ob eine solche Maßnahme ergriffen wird und wie sich die Durchführung gestalten soll.

Ausführlichere Informationen finden Sie in der Schrift „Informationen zu MRSA für Patienten und Angehörige“, die im Internet unter

<http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de>
aufgerufen sind.

Impressum:

MRSA-Netzwerke in Niedersachsen

Kontakt:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
MRSA-Netzwerke in Niedersachsen
Roesebeckstr. 4-6, 30449 Hannover
Tel.: 0511-4505-0
mrsa-netzwerke@nlga.niedersachsen.de

Stand: Juni 2015